Der Kampf um den Silsersee
Das Silsersee-Reservat

Von Prof. Dr. A. Fonio, Bern-Segl/Sils. i.E., 1944

Separatdruck aus der Festschrift zur 124. Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Segl/Sils i.E. 2.-4. September 1944

Die Streitigkeiten um die Fischereirechte am Silsersee waren seit Jahrhunderten die Ursache vieler Differenzen unter den Machthabern im Engadin und den Uferanwohnern, sie wurden jeweils durch die Behörden und die Gerichte geschlichtet, kamen jedoch nie ganz zur Ruhe und flackern heute noch von Zeit zu Zeit wieder auf. Mit der Erwerbung der Netzfischereirechte durch die Gemeinde Sils ist zu hoffen, dass sie allmählich nachlassen und verschwinden.

Der eigentliche Kampf um das Eigentum des Silsersees begann im Jahre 1909, als eine ansässige Familie, welche die Netzfischereirechte käuflich erworben hatte, Anspruch auf den Besitztum des Sees erhob und die Gemeinden Sils und Stampa in einen Prozess verwickelte, der mehrere Jahre andauerte und vom Kantonsgericht im Jahre 1908 entschieden wurde. Den Gemeinden Sils und Stampa würde das Eigentum am See zugesprochen, der ansässigen Familie die Netzfischereirechte bestätigt. Wie wichtig dieses Urteil war. Erhellt aus dem später einsetzenden, beinahe 40 Jahre lang andauernden Kampf um die Wasserrechte des Silsersees, des idealen Speicherungsreservoirs, das die Techniker bestechen musste. Aus diesem heissen Ringen zwischen Technik und Heimatschutzbestrebungen behielten bis jetzt die letzteren die Oberhand.

Der Jahrzehnte lang andauernde Kampf um die Wasserrechte begann praktisch mit der Einreichung des Projektes der Ingenieure Zschokke und Lüscher im Jahre 1905. Das Projekt sah die Benützung der Wasserkraft der Maira bzw. des Bergells vor unter Benützung des Silsersees als Staubecken und Reservoir. Der Silsersee sollte als grosses Sammelbecken zur Winterszeit dienen, um die fehlende Wassermenge nach dem Bergell an die Maira abzugeben. Durch einen Stollen bei Maloja sollte das Seewasser aus dem Engadin ins Bergell geleitet werden zur Speisung eines Sammelbassins oberhalb Casaccia in Morozzo fuori. Um das dem See entnommene Wasser zu ersetzen, war vorgesehen, die Orlegna, den Abfluss des Cavlocciasees durch einen 2 ½ km langen, zum Teil unterirdisch geführten Kanal bei Maloja in den Silsersee zu führen. Behufs rascher Füllung des Reservoirs im Frühling und zur Hebung des Seespiegels sollte noch dazu ein Teil der Wassermenge des Fexbaches mittelst eines unterirdischen Stollens bei Entnahme in der Felsschlucht bei Drög bei Sils-Maria in den See geleitet werden. Um die zum Staubecken notwendige Hebung des Seespiegels um 1,5 m zu ermöglichen, war der Bau eines Querdammes von 2,3 m Höhe bei einer Kronenbreite von 4,5 m vorgesehen, der sich von der Ausmündung des Inns bei Sils-Baselgia bis zur nordwestlichen Lehne der Halbinsel Chasté und von hier bis zur ansteigenden Lehne von Laret quer durch das Tal erstrecken sollte. Zur „Verschönerung“ der Gegend war der Damm selbst als Quaianlage mit Promenade zwischen „Baumalleen“ vorgesehen. Alle hundert Meter sollte ein von „Bäumen“ beschatteter Ruheplatz angebracht werden! Die „Schifflände“ des Hotels Alpen-

rose hätte sich in passender Weise dem Damme angeschmiegt! In Maloja war ein ähnlich angelegter Damm quer durch das Tal von Capo Lago bis an die rechte Talseite vorgesehen.

Nach Eingang des ablehnenden Gutachtens der Herren Prof. A. Heim, G.J. Cardinaux, J. Apper, J. Lüchinger und H. Peter, welche das Projekt Zschokke-Lüscher hauptsächlich wegen Verunstaltung der Gegend als nicht annehmbar erklärten, wurde die Konzession von der Gemeinde Sils abgelehnt.

Im Jahre 1921 wurde das zweite Projekt zur Benützung des Silsersees als Sammelbecken im Komplex der elektrischen Werkanlagen des Bergells vom Konsortium Meuli-Salis eingereicht. Um die landschaftlichen Schönheiten des Silsersees im Sinne des Heimat- und Naturschutzes nach Möglichkeit zu schonen, wurde der Bau eines Stauungsdammes fallen gelassen, dafür jedoch die Verwendung des Silsersees als Ausgleichsbecken zur Winterszeit durch die Senkung des Seespiegels bis zu 5 m in Aussicht genommen. Dadurch wären zur Absenkungszeit ausgedehnte, seichte Seepartien trocken gelegt worden mit allen ihren Folgen, was namentlich in Bezug auf die Unberührtheit der landschaftlichen Schönheiten untragbar gewesen wäre. Am 15. Juni, also kurz vor Beginn der Fremdensaison, sollte durch Wiederauffüllung der normale Sommerwasserspiegel wieder erreicht sein.

Um diese Wiederauffüllung zu gewährleisten, war es vorgesehen in Analogie zum Projekt Zschokke-Lüscher sowohl den Fexbach als auch die Orlegna in den Silsersee zu leiten. Durch Kläranlagen sollte jegliche Wassertrübung des Silsersees verunmöglicht werden.

Die erste orientierende Versammlung über das Projekt Meuli-Salis fand im Jahre 1918 in Maloja statt. Schreiber dieser Zeilen leitete mit einem kurz daraufhin im „Fögl d'Engiadina“ erschienen Artikel unverzüglich die Opposition gegen das projektierte Werk ein, die rasch und gewaltig anwuchs und nach Jahrzehnte langem, hartnäckigem Kampfe schliesslich die Ausführung des Wasserwerkes verunmöglichte.

Im Oktober/November 1921 gelangte sodann das Projekt zur öffentlichen Planauflage und es erteilten die Gemeinden Sils und Stampa die Konzession, gegen welche alle übrigen Gemeinden des Oberengadins und der Kreisrat Rekurs ergriffen. Expertisen, Broschüren der Parteien pro und contra folgten in ununterbrochener Reihenfolge. Mit Entscheid vom 13. Februar 1934 beschloss der Kleine Rat angesichts der Werte, die für das ganze Land im Silsersee liegen, die Konzession zu verweigern.

Gegen diesen Entscheid erhob das Konsortium zur Verwertung der Wasserkräfte des Silsersees und des Bergells Beschwere beim Bundesgericht, das mit Urteil vom 3. Juli 1936 die Beschwerde abwies und damit das Schicksal des Silsersees wenigstens temporär entschied. Für die Gemeinden des Oberengadins mit Ausnahme von Sils und für den Kreisrat hat dieser hartnäckige, konsequent durchgeführte Kampf nicht nur eine gewaltige Arbeit der Ämter und Behörden gefordert, sondern auch zu hohen Kosten geführt. Es mussten an die 40'000 Fr. Schulden kontrahiert werden, die erst allmählich in jährlichen Raten von Fr. 4000.- zur Tilgung gelangen sollen.

Um die Eingabe ähnlicher Projekte ein für alle Mal nach Möglichkeit zu verhindern, hatten schon im Jahre 1934 einige Initianten (a. Reg.-Rat Dr. R. Ganzoni, Dr. Campell, a. Landammann Ch. Zender und der Verfasser) im Einverständnis mit dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden die Initiative zur Schaffung eines Reservates am Silsersee ergriffen. Leider zerschlugen sich damals die angebahnten Verhandlungen mit den Gemeinden Sils und Stampa, so dass man dieses Vorhaben vorderhand fallen lassen musste.

Wie zu erwarten war, tauchten in der Folge weitere Wasserwerkprojekte auf. Sie wurden mit Beschluss des Kleinen Rates vom 10. Oktober 1941 von einer Expertenkommission zur Prüfung der ausbauwürdigen Wasserkräfte in Graubünden zusammen mit anderen Projekten eingehend geprüft und darüber am 17. April und 30. November 1942 Bericht erstattet.

Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass ein Konzern eine Studie in mehreren Varianten zur Ausnützung der Bergeller und Oberengadiner Wasserkräfte dem Kleinen Rat einreichte. Wir greifen einige der Interessantesten daraus hervor.

In einer Variante wird zur Benützung der Orlegna und des Albignawasserwerkes der Silsersee als Saisonspeicherbecken herangezogen. Auch bei diesem Projekt soll die Absenkung des Seespiegels des Silsersees nur im Winter erfolgen und auf den 15. Juni der Sommerwasserspiegel wieder erreicht sein. Durch Zuleitung vom Orlegna- und Albignawasser in den Silsersee bei Maloja ist die rechtzeitige Auffüllung auf den 15. Juni gewährleistet. Diese Zuleitung verhindere auch die Wasserentnahme aus dem Einzugsgebiet des Oberengadins nach dem Bergell (?).

In einer zweiten Variante, die phantastisch erscheint, wird darauf verzichtet, den Silsersee als Ausgleichsbecken zu benützen. Dafür wird ein Teil des Bernina- und Rosegbaches durch einen Tunnel unter dem Piz Surlejmassiv entlang dem Silvaplaner- und dem Silsersee, sowie des Inns (beim Silvaplanersee entnommen) dem Ordenostaubecken zugeführt. Von hier wird dieses Wasser aus dem Einzugsgebiet des Oberengadins gemeinsam mit dem Wasser der Orlegna im Kraftwerk Maloja bei Vicosoprano ausgenützt, das mit der Stufe Albigna und Castasegna kombiniert ist. Eine Überleitung von Albignawasser nach dem Silsersee ist nicht vorgesehen. Dem Silser- und Silvaplanerseee wird nur die Aufgabe einer Zusammenfassung der natürlichen Zuflüsse zugewiesen, um nicht jeden Zufluss zu diesen Seen einzeln fassen zu müssen.

In einer dritten Variante ist eine Kombination der beiden beschriebenen Projekte vorgesehen, wobei auf das Ordenostaubecken wegen der event. schwierigen Geschiebefrage verzichtet wird. Dafür wird im Val Duan ein Staubecken geschaffen. Der Silsersee soll um 1,8 m, der Silvaplanersee um 5,5 m (ohne Campfèrersee) gesenkt werden. Die Absenkung beider Seen ist in der Hauptsache auf den Monat März vorgesehen. Der Silsersee soll durch seine natürlichen Zuflüsse bis zum 15. Mai wieder aufgefüllt sein, sodass eine Trübung durch die in den See eingeleiteten Zuflüsse aus der Orlegna und dem Fexerbach nicht in Frage kommt.

Von namhaften Experten wird insbesondere auf den grossen Vorzug hingewiesen, den man bei der Ausbeutung der Bergeller Wasserkräfte hätte, wenn man später auch den Silsersee mit einbeziehen könnte.

Unabhängig von diesen grossen Projekten wurde auf Anregung des Elektrizitätswerkes St. Moritz vom Eidg. Amt für Kraft und Wärme eine Regulierung des Wasserspiegels für die Dauer des Krieges beschlossen. Durch eine Sperre unmittelbar an der Brücke bei Sils-Baselgia soll der Sommerwasserstand des Sees bis in den Winter erhalten bleiben, um dem Werke St. Moritz eine Jahreskonstante zu sichern. Bei diesem Projekt wird ferner dem Wunsche der Gemeinden Sils und Stampa entsprochen, zur Entsumpfung des Wiesengeländes an den Seeufern den Seespiegel um je 30 cm zu senken, was durch Senkung des Innbettes oberhalb des Lej Giazöl vermittelst Ausbaggerungen ermöglicht werden soll. Die Heimatschutzsektion Oberengadin hatte gegen diese Regulierung nichts einzuwenden und auch die eidg. Naturschutzkommission hat einen Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen, sich aber noch nicht darüber ausgesprochen. Man ist nach sorgfältiger Erwägung und nach dem

Studium des Regulierungsprojektes allgemein zur Ansicht gelangt, dass das Naturbild des Sees durch diese geringfügige Absenkung und Stauung bis zum Sommerwasserspiegel nicht beeinträchtigt werde. Wir wollen hoffen, dass man sich nicht getäuscht und das Landschaftsbild während des ganzen Jahres unberührt und unverändert erhalten bleibe.

Um der drohenden Gefahr der grossen Projekte ein für alle Mal zu steuern, hat der Anführer der ehemaligen Initianten, Herr a. Reg.-Rat Dr. Robert Ganzoni in Schlarigna im Einverständnis mit anderen Freunden des Heimatschutzes die Anregung zur Schaffung eines Reservates wieder aufgenommen. Nach Fühlungnahme mit dem schweiz. Heimatschutz und mit der Sektion des Heimatschutzes Engadin wurde zunächst eine Kommission gebildet, um den Gedanken des Reservates weiter zu verfolgen und als die Gemeinden Sils und Stampa sich zu Verhandlungen bereit erklärten, wurde die Kommission, nach Einberufung einer Initiativversammlung in Chur, am 18. Februar 1944 zum Komitee erweitert. Zu dieser Versammlung wurden Vertreter der Vorstände des schweiz. Heimatschutzes, des schweiz. Bundes für Naturschutz, des schweiz. Alpenclubs, des bündnerischen Vereines für Heimatschutz, des Kreises Oberengadin, der Heimatschutzsektion des Oberengadins und einige weitere private Initianten zugezogen. Es wurde beschlossen, weiter mit den betreffenden Gemeinden zu verhandeln. In einer zweiten Frühlingssitzung in Chur wurden die mit den Gemeinden stipulierten Verträge bereinigt und angenommen. Es wurde ferner die Gründung der Vereinigung „Pro Lej da Segl“ beschlossen und als deren rechtliche Vertreter die Herren a. Reg.-Rat Dr. R. Ganzoni und der Aktuar des Kreises Oberengadin Dr. Andrea Bezzola bezeichnet, welche die Verhandlungen mit den Gemeinden weiter führen und womöglich zur Unterschrift der Vorträge veranlassen sollten.

In der Folge wurden die Vorverträge von den Gemeinden Sils und Stampa angenommen und unterschrieben, die wir in aller Kürze skizzieren wollen.

Dieser Vorvertrag tritt mit dem Augenblick seiner Unterzeichnung in Kraft und wird zur Genehmigung dem Kleinen Rat von Graubünden und dem Schweiz. Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Danach erteilen die Gemeinden Sils und Stampa der Vereinigung „Pro Lej da Segl“ die Einwilligung, alle zweckdienlichen Schritte einzuleiten, damit die landschaftlichen Schönheiten des Silsersees und seiner Ufer gemäss Vertrag erhalten bleiben.

Gemäss Vertragsbestimmungen darf der Silsersee in keiner Art und Weise als Ausgleichsbecken zur Ausnützung seiner Wasserkräfte für die Gewinnung elektrischer Energie oder für ähnliche Zwecke mittels Absenkung oder Erhöhung seines Wasserspiegels ausgenützt werden. Gleicherweise sind ausgeschlossen alle Werke und Einrichtungen, welche dazu gehören oder sonstwie den Silsersee, seinen Einfluss oder Ausfluss oder den Lej Giazöl in ihrem natürlichen Charakter zu gefährden geeignet wären.

Gegenüber dem heutigen Zustand ist einzig zugelassen: die für die Regulierung des Sees und für die Trockenlegung der Wiesen von Sils, Isola und Maloja erforderliche Senkung des Seespiegels und zur Erreichung dieses Zieles, des Innbettes zwischen Silsersee und Lej Giazöl um maximal 30 cm und dementsprechend eine jährliche Maximalnutzung des Sees, entsprechend den durch das Eidg. Wasserwirtschaftsamt statistisch festgestellten natürlichen Seespiegelschwankungen, alles gemäss und im Rahmen des Regulierungsvertrages und der dazu gehörenden Pläne mit der Gemeinde St. Moritz.

Die Gemeinden Sils und Stampa sind mit der Erklärung des Silsersees zum Reservat einverstanden, doch handelt es sich ausdrücklich nicht darum, gleichsam ein Reservat nach Art des Nationalparkes zu errichten. Jagd und Fischerei und sonstige Benützungsrechte für den See und seine Ufer u.s.w. bleiben unberührt.

Dagegen dürfen, soweit die Seeufer öffentliches Eigentum der Gemeinden Sils und Stampa sind, keine Veränderungen daran vorgenommen werden, wie sie auch in keiner Weise ausgenützt werden dürfen bis auf eine Entfernung von 50-200 m horizontal gemessen ohne ausdrückliche Zustimmung einer Expertenkommission. Diese besteht aus drei Mitgliedern, vom schweizerischen Heimatschutz, den Vertragsgemeinden und vom Kleinen Rat Graubündens auf drei Jahre bezeichnet. Sofern diese Mitglieder keine Fachleute sind, werden solche zugezogen. Die Baulinie wird in einer Skizze fixiert, die dem Vertrag beigefügt wird. Die Bürgergemeinden verpflichten sich, keinen Grund und Boden zu verkaufen, der zu dieser Schutzzone gehört oder dann nur belastet mit einer Dienstbarkeit zu Lasten des Käufers. Bezüglich der Halbinsel Chasté und den Seeinseln verpflichten sich die Gemeinden, hier weder zu bauen noch bauen zu lassen, noch Boden zu Bau- oder Ausbeutungszwecken zu verkaufen.

Soweit die Seeufer und die Wiesen nordwärts der Halbinsel Chasté sich in Privathänden befinden, verpflichten sich die Gemeinden, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und rechtlichen Möglichkeit, Bestimmungen zu erlassen, welche geeignet sind, die Errichtung von Werken und Bauten zu verunmöglichen, welche die natürlichen Schönheiten des Sees und seiner Ufer verunstalten oder schädigen würden. Werke jeder Art, insbesondere neue Gebäulichkeiten oder Reparaturen oder äusserliche Änderungen an bereits bestehenden Bauten müssen der Umgebung angepasst und Rücksicht nehmen auf die historisch charakteristische Architektur des Tales.

Tafeln jeder Art mit Ausnahme der Wegweiser oder andere Mittel, welche der Reklame, Erinnerungen oder Privatanzeigen dienen, sind in der Schutzzone der Seeufer verboten.

Für den Verzicht der Gemeinden auf jegliche Konzessionserteilung der Wasserkräfte des Silsersees ist eine Pauschalsumme zu entrichten, sobald die erforderlichen Mittel zur Auszahlung beisammen sind. An die Gemeinde Sils sind Fr. 100 000, an die Gemeinde Stampa Fr. 200 000 zu entrichten, zusammen Fr. 300 000, wodurch die Rechte der Gemeinden ausgekauft sind. Die Frist für diese Entschädigung ist bis 31. Dezember 1947 festgesetzt. Sind bis zu diesem Termin die Pauschalsummen nicht zur Auszahlung gelangt, verfallen die Verträge und beide Kontrahenten erhalten wieder ihre volle Freiheit, ohne dass deshalb die Stellung des einen oder des anderen, angesichts einer neuen Konzession präjudiziert wird.

Sobald die vertraglich vorgesehenen Zahlungen erfolgt sind, kommt den abgeschlossenen Verträgen definitive Kraft zu.

Der Vertrag wird für die Dauer von 99 Jahren vom Datum der Zahlung an gerechnet abgeschlossen. Nach Ablauf von 89 Jahren sind die Gemeinden berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von 10 Jahren den Vertrag zu kündigen.

Die Gültigkeit der Verträge kann dagegen schon nach 50 Jahren verfallen für den Fall, dass die geltenden Verhältnisse sich derart grundlegend verändern sollten, dass infolgedessen sowohl die Vereinigung und ihre Rechtsnachfolger, wie die Gemeinden als auch die kantonale Regierung und der schweizerische Bundesrat dannzumal einverstanden sind, dass der Vertrag bzw. die von den Gemeinden übernommenen Verpflichtungen verfallen.

Wenn in einem solchen Falle oder später es zu einer Ausnützung des Silserseewassers zu Gewinnung elektrischer Energie kommen sollte, verpflichten sich die Gemeinden, in die Konzessionsbedingungen zu Lasten des betreffenden Konzessionsbewerbers eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Konzessionär Fr. 150 000 (Fr. 50 000 gemäss Vertrag mit der Gemeinde Sils und Fr. 100 000 mit der Gemeinde Stampa) an die Vereinigung Pro Lej da Segl zurückzuzahlen hat.

Soweit die Bestimmungen der Vorverträge, die eine rechtliche Grundlage für die Gründung des Silserseereservates schaffen, welches den Silsersee vor Eingriffen zu seiner Verwendung als Ausgleichsbecken bei Wasserwerkanlagen schützt.

Die landschaftlichen Schönheiten des obersten Teiles des Oberengadins sind dadurch, insofern als die Entrichtung der pauschalen Entschädigungssummen innerhalb der Frist von drei Jahren gelingt, auf lange Zeit hinaus geschützt.

Es ist nun Sache der Vereinigung Pro Lej da Segl, in Verbindung und mit Unterstützung des schweizerischen Heimatschutzes, des Bundes für den Naturschutz, des schweizer. Alpen Clubs, des bündnerischen Heimatschutzes und von Freunden für die Erhaltung eines der schönsten Kleinode unserer Heimat dafür zu sorgen, dass diese Summen innerhalb der vertraglichen Frist aufgebracht werden, damit die Vorverträge mit der kurzen dreijährigen Frist in die langfristigen definitiven Verträge übergehen. Dadurch erst wird die Gründung des Silserseereservates für eine Dauer von 99 Jahren gewährleistet.

Inmitten des Weltchaos der Verwüstung und Zerstörung menschlicher Werke möge dieses winzige Lichtlein der Heimaterhaltung nicht zum Auslöschen gelangen, sondern weiter aufgehen und zum strahlenden Licht der Heimatliebe werden!